

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1282

vom 15. Juni 2004

Gemeinde Biel-Benken, Mutation Zonenplan Siedlung im Bereich "Hofacker", "Stegmatten" und "Im Breitfeld" sowie Mutation Strassennetzplan Siedlung im Bereich "Stegmatten" und "Im Breitfeld"

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Biel-Benken hat am 9. Dezember 2003 Änderungen des Zonenplanes Siedlung im Bereich "Hofacker", "Stegmatten" und "Im Breitfeld" sowie Änderungen des Strassennetzplanes Siedlung im Bereich "Stegmatten" und "Im Breitfeld" beschlossen. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Änderungen im Zusammenhang mit der Aufhebung einer Bauernhofzone.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 9. März 2004 unterbreitet der Gemeinderat Biel-Benken den obgenannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- :/// 1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Biel-Benken am 9. Dezember 2003 beschlossenen Mutationen des Zonenplanes Siedlung im Bereich "Hofacker", "Stegmatten" und "Im Breitfeld" sowie des Strassennetzplanes Siedlung im Bereich "Stegmatten" und "Im Breitfeld" werden genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 10/ZPS/2/13 (Mutation Zonenplan Siedlung im Bereich "Hofacker", "Stegmatten" und "Im Breitfeld") und 10/SPS/3/8 (Mutation Strassennetzplan Siedlung im Bereich "Stegmatten" und "Im Breitfeld") versehenen Exemplare der Pläne.
3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Biel-Benken, 4105 Biel-Benken
- Planteam S AG, Allmend 1, Postfach, 4460 Gelterkinden
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Amt für Raumplanung (8)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

